

VIII. Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 29.06.2004 den Aufstellungs- und Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.07.2004 vom 23.08.2004-23.09.2004 stattgefunden.

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2004 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.08.2004 bis 23.09.2004 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am 12.08.2004 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlich Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt

4. Der überarbeitete Bebauungsplan in der Fassung vom 28.09.2004 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 17.12.2004 bis 17.01.2005 erneut öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am 08.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist vorgebracht werden können.

5. **Satzung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.02.2005 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 98 BayBO als Satzung beschlossen.

6. **Inkrafttreten**

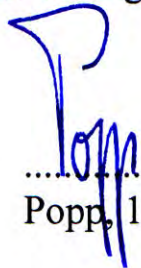
Der Satzungsbeschluss wurde am 22.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in Allershausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allershausen, den 23.03.2005





Gemeinde Allershausen
Johannes-Boos-Platz 6
85391 Allershausen

.....
Popp, 1. Bürgermeister